

Deutsche Uhrmacher-Zeitung.



Abonnementspreis:

für Deutschland u. Oestr.-Ungarn bei direktem Bezuge von der Expedition in Streifbandsendung **vierteljährlich 1,75 Mark, jährlich 6,75 Mark pränumerando.**

Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1,50 Mark pro Quartal entgegen.

Abonnementspreis für's Ausland **jährlich 7,50 Mark pränumerando.**

Preise der Anzeigen:

die viergespaltene Petit-Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen **30 Pfg.**, für Stellen-Angebote und Gesuche **20 Pfg.**

Die ganze Seite (400 Zeilen à 30 Pfg.) wird mit **100 Mark** berechnet.

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint am 1. und 15. eines jeden Monats.

Einzelne Nummern kosten je 30 Pfg. Probenummern (aus überzähligen Beständen) werden auf Verlangen gratis und franko zugesandt.

Fachblatt für Uhrmacher.

Post-Zeitungsliste
No. 1826.

* Verlag von Carl Marfels, Berlin W., Jäger-Strasse 73. *

Fernsprech-Anschluss.
Amt I, No. 2994.

XX. Jahrgang.

Berlin, den 1. April 1896.

No. 7.

Nachdruck ohne ausdrückliche Genehmigung der Redaktion unbedingt untersagt.

Inhalt: Abonnements-Einladung. — Schulsammlung. — Das geplante Gesetz gegen das Detailreisen und Hausiren. — Feuerkugeln und Meteore. II. — Wanduhren-Aufzieher. — Ein neuer Schrank für Uhrgläser. — Der Heissluft-Motor auf dem Uhrmacher-Werkstisch. — Eine der ersten Taschenuhren mit Kronenaufzug. — Wann und wie oft stehen die Zeiger einer Uhr in zwölf Stunden genau über einander? — Aus der Werkstatt (Umwandlung des Zehntelmasses in ein Hundertstelmaß). — Sprechsaal. — Vermischtes. — Briefkasten. — Patent-Nachrichten. — Anzeigen.

Das Abonnement

auf die Deutsche Uhrmacher-Zeitung nehmen alle Postämter und Buchhandlungen zum Preise von 1,50 Mark pro Quartal entgegen. Bestellungen auf direkte Zusendung unter Streifband bitten wir an die Expedition zu richten; in letzterem Falle kostet die Deutsche Uhrmacher-Zeitung bei freier Zusendung innerhalb Deutschland und Oesterreich für das Vierteljahr 1,75 Mk., das halbe Jahr 3,40 Mk. und das ganze Jahr 6,75 Mk. **pränumerando.** Für das Ausland kostet dieselbe 7,50 Mk. jährlich.

Schulsammlung.

Im ersten Quartal 1896 gingen für die Deutsche Uhrmacherschule in Glashütte bei uns ein:

Von den Herren M. Löwenhardt in Omeo (Australien) 1,40 M., J. H. in M. 2 M., G. B. in Z. 1 M., L. N. in G. 0,50 M., Carl Marfels 200 M., Ueberschuss an versandtem Einwickelpapier 3,50 M., zusammen 208,40 Mark.

Redaktion der Deutschen Uhrmacher-Zeitung.

Das geplante Gesetz gegen das Detailreisen und Hausiren.

Von Carl Marfels.

In zweiter Lesung hat am 10. März der Reichstag ein Gesetz angenommen, das für die Uhrmacherei von grosser Wichtigkeit ist und zweifellos von der übergrossen Mehrheit der Kollegen enthusiastisch begrüsst werden wird. Es handelt sich nämlich u. A. um ein Verbot des Detailreisens, also des Besuchs von Privatkundschaft, um an der Hand von Mustern Waaren zu verkaufen. Wenn die in Frage stehende Gesetzesvorlage auch in dritter Lesung angenommen werden sollte, was bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Reichstags ziemlich sicher ist, so dürfen in Zukunft Verkäufe an Privatkundschaft durch Vermittelung von Reisenden nicht mehr stattfinden, mit Ausnahme der Leinen- und Wäschefabrikation und des Druckschriftenhandels, denen voraussichtlich auch noch der Weinhandel angereicht werden wird. — Ebenso wurde beschlossen, den Hausirhandel mit Brillen und sonstigen optischen Instrumenten zu untersagen, eine Massregel, die vom hygienischen Standpunkte aus sehr gerechtfertigt erscheint, denn nur allzu leicht kann von unwissenden Hausirern, denen die nöthigen Sachkenntnisse und Prüfungsinstrumente abgehen, durch Verkauf unrichtiger Brillen Schaden ange-

richtet werden. Als dritte Massregel, die besonders für unsere Leser Interesse hat, wurde ein Antrag angenommen, demzufolge Abzahlungsgeschäfte Hausirhandel nicht mehr betreiben dürfen. Auch wurde bestimmt, dass in Zukunft kein Hausirer unter 25 Jahre alt sein darf.

Diese sämtlichen Massregeln scheinen bei nur oberflächlicher Betrachtung für das sesshafte Gewerbe von ausserordentlichem Vortheil zu sein, und im ersten Augenblick dürfte bei Manchem der Glaube entstehen, dass jetzt die goldenen Tage des Handwerks und speziell der Uhrmacherei anbrechen müssten. Ist doch jetzt erreicht, dass mit Taschenuhren und Goldwaaren weder hausirt, noch auf Umwegen Detailhandel im Umherziehen getrieben werden darf, denn, wie gesagt, wird nach endgiltiger Annahme des Gesetzes sowohl das Hausiren als auch das Aufsuchen von Privaten mit Mustern (Detailreisen) sowohl hierin als in Wanduhren, optischen Waaren etc., ein für alle Mal verboten sein.

Die allgemeinen und vollauf berechtigten Klagen über gewissenlose auswärtige Uhrenverkäufer und sonstige unser Fach schädigende Hausirer dürften daher mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes wohl ihr Ende finden. Wird sich aber infolge dieser so erheblichen Vortheile unser Fach im Grossen und Ganzen heben können? Wird sich das Einkommen des selbständigen Uhrmachers und der Lohn der Gehilfen durch diese tief in unser Erwerbsleben eingreifende Massregel erhöhen können, dauernd erhöhen können? — Es wird uns fast schwer, nicht in den allgemeinen Jubel der Fachpresse einstimmen zu können, vielmehr vor einer zu optimistischen Auffassung der Sachlage warnen zu müssen.

Denn wie täuschen sich Diejenigen, die glauben, die gestellten Fragen rundweg bejahen zu können! Wie wünschenswerth wäre es für unsere Staatsmänner, wenn sie durch ein Paar Dutzend neuer Gesetzesparagrafen die einzelnen Gewerbe je nach Belieben aus nothleidenden zu rentablen machen, das Handwerk lohnender gestalten, der Landwirtschaft aufhelfen, den Handel zu einem blühenden gestalten könnten! Thatsache ist aber, dass es auf die Dauer, wie auch schon früher von uns ausgeführt wurde, unmöglich ist, einzelne Erwerbszweige besser zu stellen als andere. Die gesammten Erwerbsarten berühren sich, hängen zusammen und greifen in einander